

**Beschlussvorlage**

vom 01.06.2021

öffentliche Sitzung

**Strukturwandel in der StädteRegion Aachen – Aktuelle Sachstände  
und weitere Projektunterstützungen**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
10.06.2021	Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaft, (Eu-)regionale Zusammenarbeit und Tourismus
17.06.2021	Städteregionsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, das folgende Projekt über den städteregionalen Fonds zur Förderung des Strukturwandels zu bezuschussen:
  - Aviation Innovation Center (AGIT mbH) / Durchführung einer Machbarkeitsstudie (14.500 Euro brutto)
2. Er nimmt die aktuellen Sachstände zu den im SofortprogrammPLUS und Startpaket Kernrevier eingereichten Strukturwandelprojekten aus der StädteRegion Aachen im „Sterneverfahren“ der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH sowie die Entwicklungen rund um die Unterzeichnung des Reviervertrags und dem Start des Regelprogramms zur Kenntnis.
3. Er beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Einrichtung der Stelle eines „Strukturwandelmanagers“ (Förderquote 90 %) und beschließt –bei Bewilligung der entsprechenden Fördermittel– die Einrichtung einer auf 4 Jahre befristeten Stelle eines „Strukturwandelmanagers“ ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der S 85.
4. Er stimmt der befristeten Erhöhung der Personalaufwendungen der S 85 i.H.v. ca. 70.000 Euro / Jahr bei einer Förderung von 90 % (ca. 63.000 Euro) und einem Eigenanteil von 10 % (ca. 7.000 Euro) für die Jahre 2022–2025 zu und nimmt zur Kenntnis, dass die in 2021 anfallenden Personalkosten aus dem vorhandenen Personalkostenbudget des Dez. V getragen werden.

**Sachlage:**

Diese Ergänzungsvorlage zur SV-Nr. 2021/0308 wurde aufgrund von kurzfristig erforderlichen Beschlusserweiterungen erstellt.

Die StädteRegion Aachen unterstützt Projektträger, die in der Qualifizierungsphase von strukturwandelrelevanten Projekten von städteregionaler Bedeutung stehen (vgl. SV-Nr. 2020/0445 und SV-Nr. 2020/0553). Aktuell liegt für das folgende Projekt ein Antrag vor (s. SV-Nr. 2021/0308).

Die StädteRegion Aachen hat, wie alle Kreise, Kommunen und Tagebauumfeldinitiativen im Rheinischen Revier im Rahmen des „Konzeptes für eine personelle Entlastung der kommunalen Akteure bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ (s. Anlage) kurzfristig die Möglichkeit erhalten, eine zu 90 % geförderte Stelle eines „Strukturwandelmanagers/Strukturwandelmanagerin“ zu beantragen und für die Jahre 2021–2025 einzurichten. Bund und Land möchten die kommunalen Akteure durch die weitgehende Übernahme der Personalkosten u.a. bei der Projektentwicklung und -umsetzung sowie der Fördermittelakquise unterstützen und den Kommunen die Möglichkeit geben, den Strukturwandel bestmöglich zu gestalten.

Die Verwaltung sieht hierhin eine Chance, die Aktivitäten im Bereich des Strukturwandels weiter zu stärken. Mit der befristet eingerichteten Stelle sollen insbesondere die Kommunen unterstützt werden, die bisher noch eine gewisse Distanz zu dem Strukturwandel haben, aber mittelbar von dem Strukturwandel betroffen sind und bei der angestrebten ökonomischen und ökologischen Transformation mitgenommen werden müssen und profitieren sollen.

Zur bestmöglichen Begleitung der Strukturwandelprojekte, der Ideen- und Projektentwicklung in den Kommunen sowie zur Optimierung der Kommunikation mit den Menschen ist diese Personalausstattung erforderlich.

**Rechtslage:**

Die Aufgabe ist freiwillig.

**Personelle Auswirkungen:**

Es ist die befristete Einrichtung einer Personalstelle mit 1,0 VZÄ vorgesehen.

**Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2021 stehen im Produkt 15.01.03 unter dem Sachkonto 531521 „Zuschüsse zur Förderung des Strukturwandels“ Mittel in Höhe von insgesamt 200.000

Euro zur Verfügung. Hiervon sind 50.000 Euro für die Unterstützung des Einsteintesleskops vorgesehen. Zudem sollen 26.000 Euro für die Unterstützung des „Hydrogen HUB“ (s. SV-Nr. 2021/0236) beschlossen werden.

Vorbehaltlich einer ggf. noch durchzuführenden Stellenbewertung belaufen sich die Personalkosten für die Stelle des Strukturwandelmanagers / der Strukturwandelmanagerin auf ca. 70.000 Euro pro Jahr. Da eine Förderung i.H.v. 90 % für diese Personalkosten beantragt wird, beläuft sich der jährliche Eigenanteil der StädteRegion Aachen auf voraussichtlich ca. 7.000 Euro. Für die Jahre 2022–2025 müssen die anfallenden Personalkosten zusätzlich im Personalkostenbudget der S 85 eingeplant werden. Die in 2021 anfallenden Eigenanteile (10 %) der Personalkosten i.H.v. ca. 4000 Euro werden aus dem vorhandenen Personalkostenbudget des Dez. V. getragen.

**Ökologische Auswirkungen:**

Mit den Strukturfördermitteln werden Innovationen und Projekte angestoßen und umgesetzt, die sich unmittelbar ökologisch auswirken.

**Soziale Auswirkungen:**

Die aktive Gestaltung des Strukturwandels sichert bzw. schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region.

gez.:

Dr. Grüttemeier

**Anlage:**

Konzept für eine personelle Entlastung der kommunalen Akteure bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

**Konzept für eine personelle Entlastung der kommunalen Akteure  
bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier  
(Stand: Februar 2021)**

**Inhalt:**

- I. Einleitung
- II. Aufgaben und Akteure
- III. Konzept einer personellen Entlastung
  - III.I Projektunterstützungsgesellschaft Rheinisches Revier - PUG-RR  
(Bauflächen und Stadtentwicklung)
  - III.II NRW.Global Business (Vermarktung)
  - III.III Strukturwandelmanager und Tagebaumfeldinitiativen
  - III.IV Hinweis auf geplante Abstimmung des Landes mit RWE Power  
AG zum kommunalen Zugriff auf Flächen
- IV. Finanzierung
- V. Ausblick

## **I. Einleitung**

Durch den vorgezogenen Braunkohlenausstieg und die damit verbundenen Aufgaben zur erfolgreichen Begleitung des Strukturwandels, ergeben sich für die Kommunen des Rheinischen Reviers, insbesondere für die Tagebauanrainer, vielfältige zusätzliche Aufgaben. Die Kommunalverwaltungen sind vor eine nie da gewesene Herausforderung gestellt und haben gleichzeitig die Chance, die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung der Region für die nächsten Generationen zu stellen.

Die Kommunalverwaltungen verfügen für die ihnen bevorstehenden Aufgaben nicht über ausreichende personelle Kapazitäten. Neben den Planungsaufgaben für eine veränderte Braunkohlen- und Rekultivierungsplanung sowie für die Projektvorbereitung, bestehen Aufgaben im Bereich der Projektqualifizierung und –Umsetzung. Diese Aktivitäten beinhalten zudem den Anspruch einer regionalen Abstimmung im Sinne einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie. Insbesondere die Projekte der Bauflächen- und Stadtentwicklung sowie der Wirtschaftsflächenentwicklung erfordern eine intensive Steuerung. So bestehen Aufgaben im Bereich projektvorbereitender formeller Planungsprozesse aber auch durch eine erforderliche städtebauliche Qualifizierung sowie eine Vermarktungsstrategie für Wirtschaftsflächen.

Die Landesregierung möchte die kommunalen Akteure bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen und dabei die personelle Unterstützung für Aufgaben der Planung und Projektqualifizierung sinnvoll bündeln. Gleichzeitig sollen die einzelnen Kommunen in die Lage versetzt werden, eigenständig strukturwandelbedingte Prozesse zu leiten und zu verantworten.

## II. Aufgaben und Akteure

Um die Kommunen und kommunalen Akteure in die Lage zu versetzen, die Aufgaben des Strukturwandels erfolgreich zu bewältigen, hat die Landesregierung im Rahmen des „Kommunalen Entlastungspakets“ ein Konzept für die personelle Entlastung zur Unterstützung kommunaler Akteure im Strukturwandel entwickelt. Die Entwicklung erfolgte auf Basis der Zusammenarbeit zwischen der „AG Personelle Entlastung“ mit Vertretern der kommunalen Akteure (Kommunen, Tagebauumfeld-Initiativen, Kreise, Zweckverband Aachen) unter der Leitung der Zukunftsagentur begleitet durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG), das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) und die NRW.Global Business.

**Gemeinsam wurden Aufgaben und deren Unterstützungsbedarfe ermittelt** (s. Abb. 1):

Die **Zukunftsagentur** und ihre Revierknoten sind weiterhin ein zentraler Akteur der Region. Ihr obliegt die Programmentwicklung und das Programmmanagement in Abstimmung mit der Landesregierung. Dabei wird das Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) für das Rheinische Revier als Grundlage für künftige Förderaufrufe fortgeschrieben und auf dessen Umsetzung hingewirkt. Zudem ist die Zukunftsagentur Ansprechpartnerin der Region für die künftigen Förderaufrufe der Landesregierung.

### Regionale Abstimmung

Die **Revierknoten der Zukunftsagentur** bringen sich insbesondere in die übergeordnete strategische Qualifizierung von Förderprojekten und deren Abstimmung mit der Gesamtstrategie des WSP ein.

Die **Tagebauumfeld-Initiativen** bündeln als kommunale Zusammenschlüsse der Tagebauanrainerkommunen Aufgaben im Bereich der interkommunalen Abstimmung, der formellen (Vorbereitung der Braunkohlenplanung) und informellen Planung sowie der Förderprojektentwicklung.

Es besteht bei den Tagebauumfeld-Initiativen ein Personalbedarf für die Begleitung der Braunkohlen- und Rekultivierungsplanung gemäß dem Entwurf der Leitentscheidung sowie für die Begleitung ihrer Mitgliedskommunen bei der Projektentwicklung und – Qualifizierung. Die Tagebauumfeld-Initiativen tragen dadurch im Auftrag ihrer Kommunen zu einer regional abgestimmten Entwicklung bei.

Die **Kreise** begleiten ihre Kommunen – auch außerhalb des Kernreviers – im Strukturwandel und stimmen strukturelevante Maßnahmen und Projekte innerhalb und zwischen den Kreisen ab.

Die **Zivilgesellschaft** wird in der Braunkohlenplanung durch die Landesregierung und die Bezirksregierung / den Braunkohlenausschuss des Regionalrates Köln beteiligt. In strategischen Prozessen des Strukturwandels wird die Öffentlichkeit von der Zukunftsagentur und ihren Revierknoten sowie in den erforderlichen Planverfahren von den Bezirksregierungen / Regionalräten Köln und Düsseldorf sowie den Kommunen / kommunalen Räten beteiligt. Die Zivilgesellschaft hat zudem die Möglichkeit, eigene Projekte im Rahmen von Förderprogrammen anzustoßen. **Weitere Akteure** wie die Sozialpartner, die Kammern, die Verbände, etc. beraten und begleiten die strukturpolitischen Prozesse in der Region.

### **Projektentwicklung**

Die Kommunen, Tagebauumfeld-Initiativen und Kreise können mit Projekten an Förderaufrufen teilnehmen. Dabei werden die Kommunen des Kernreviers zusätzlich von den Tagebauumfeld-Initiativen unterstützt, während die Kreise auch die Kommunen außerhalb des Kernreviers begleiten. Beratend bei der Projektentwicklung unterstützen zudem die Revierknoten der Zukunftsagentur und die Regionalmanagements. Es kann für Projekte der Bauflächen- und Stadtentwicklung sowie der Wirtschaftsflächenentwicklung auch private Partner der kommunalen Projektträger geben.

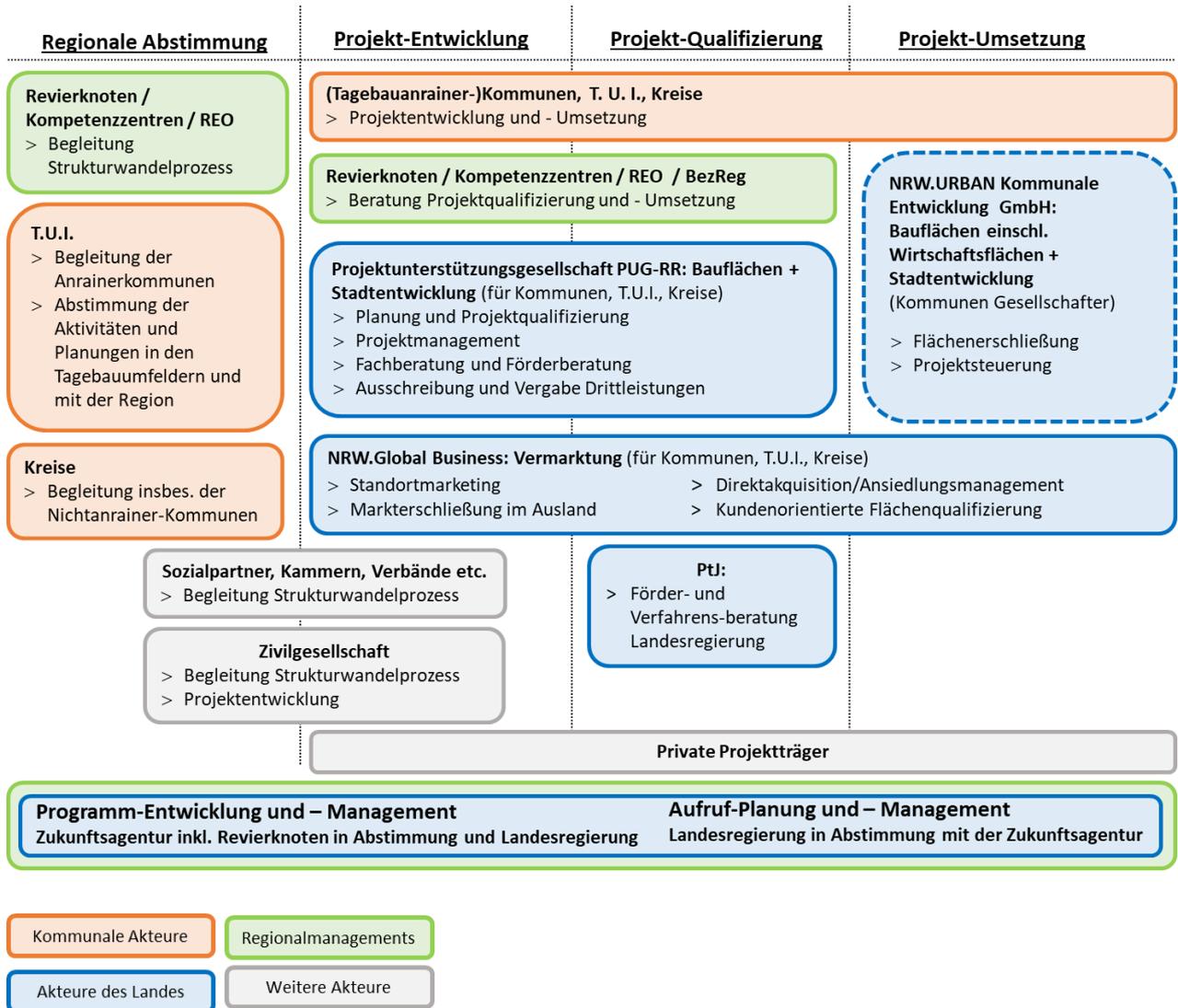
## **Projektqualifizierung**

Gerade die Qualifizierung von Projekten der Bauflächen- und Stadtentwicklung sowie der Wirtschaftsflächenentwicklung stellt hohe Ansprüche an die kommunalen Projektträger. Um tragfähige Projekte zu entwickeln bedarf es neben den informellen und formellen Planungen auf (teil)regionaler Ebene vor allem auch formaler Planungen, städtebaulicher Qualifizierungen und Vermarktungsstrategien auf kommunaler Ebene. Zur Beratung und Unterstützung der Kommunen bedarf es dafür einer Projektunterstützungsgesellschaft für Projekte der Bauflächen- und Stadtentwicklung, sowie einer Beratung für die Entwicklung und Vermarktung von Wirtschaftsflächen. Der **Projektträger Jülich (PtJ)** unterstützt die Landesregierung im Sinne einer Förder- und Verfahrensberatung. Zudem steht die **Bezirksregierung Köln** den Antragstellern beratend zur Seite.

## **Projektumsetzung**

Bei der Projektumsetzung und der dafür erforderlichen Flächenerschließung und Projektsteuerung benötigen die Kommunen ebenfalls eine Unterstützung. Eine Möglichkeit besteht für die Kommunen in der Beauftragung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung (KE). Für das Standortmarketing von Wirtschaftsflächen kann die geplante Unterstützung der NRW.Global Business in Anspruch genommen werden.

**Abb. 1: Aufgaben und Akteure der Projektentwicklung im Rheinischen Revier (ohne Aufgaben der Regionalplanungen / Regionalräte K und D)**



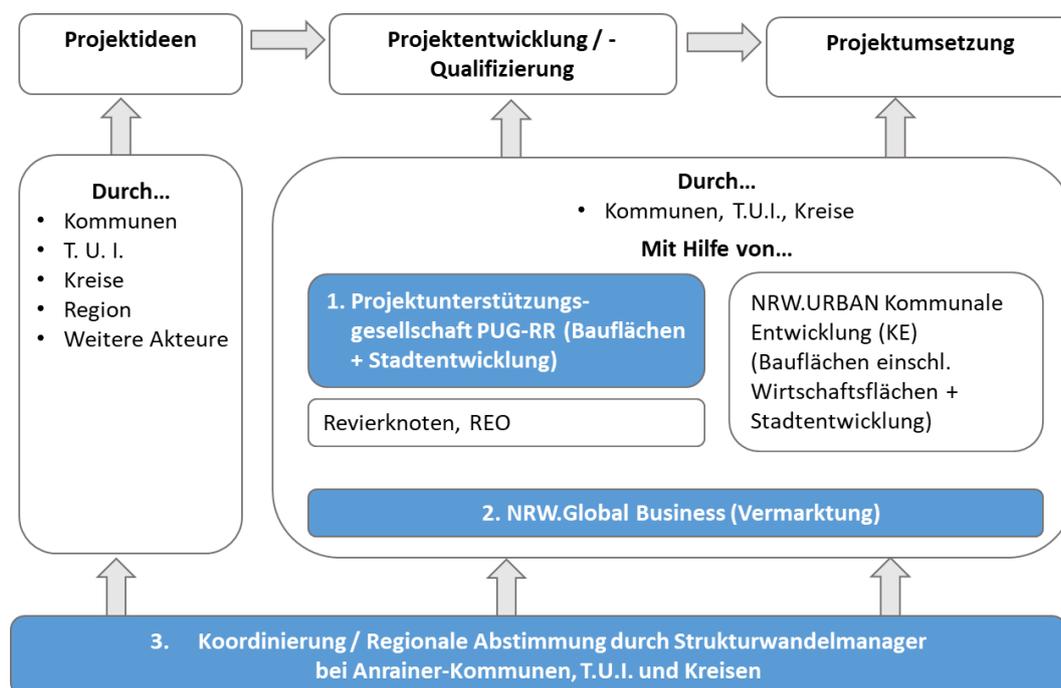
### III. Konzept einer personellen Entlastung

Auf Basis der identifizierten Aufgaben und Akteure wurde ein Konzept zur personellen Entlastung entwickelt, das die Kommunen in die Lage versetzen soll, gute Projekte für den Strukturwandel zu entwickeln und eine optimale Bündelung und effiziente Organisation von personellen Ressourcen und Know-how ermöglicht (s. Abb. 2).

Das Konzept zur Unterstützung der kommunalen Projektträger besteht aus drei Bausteinen, die sich in die Gesamtstruktur der Projektentwicklung einfügen:

1. Die **Einrichtung einer Projektunterstützungsgesellschaft (PUG-RR)** für den Bereich der Bauflächen- und Stadtentwicklung
2. Die **Einrichtung eines Standortmarketings und einer Ansiedlungsförderung durch die NRW.Global Business** für die Vermarktung und die kundenorientierte Entwicklung von Wirtschaftsflächen
3. Die **Einrichtung von „Strukturwandelmanagern“** bei den Kommunen des Kernreviers, als Finanzierung der Tagebaumfeld-Initiativen sowie bei den Kreisen.

**Abb. 2: Entlastung kommunaler Projektträger im Prozess der Projektentwicklung**



### **III.I Projektunterstützungsgesellschaft Rheinisches Revier - PUG-RR** **(Bauflächen und Stadtentwicklung)**

Die Landesregierung prüft derzeit die Einrichtung der „Projektunterstützungsgesellschaft Rheinisches Revier“ (PUG-RR mbH) als Dienstleister für Städte- und Gemeinden und kommunale Projektträger. Studien, Untersuchungen, Planungen und Rechtsverfahren zur Schaffung von Bau-recht sind in der Regel Voraussetzung einer Bewilligung von Investitio-nen. Im Mittelpunkt der PUG-RR mbH als Ausgründung der NRW.URBAN steht deshalb die Unterstützung der Kommunen bei der Abwicklung von Drittaufträgen zur Identifizierung, Konzeption und Qualifizierung von Pro-jekten. Das Leistungsspektrum der PUG-RR soll abzielen auf die Entwick-lung von Wirtschaftsflächen, die Errichtung von Wohn- und Mischgebie-ten, sonstigen Projekte der Stadtentwicklung, insbesondere im Bestand und im Einzelfall auf Projekten der grünen Infrastruktur. Daneben berät die PUG-RR mbh die Kommunen im Bedarfsfall bei der Projektgestaltung, der Umsetzungsstrategie und der Förderung von Projekten.

Zum Managements notwendiger Drittaufträge, der Förderantragstellung und -abrechnung sollen u.a. gehören:

- Beratung zur Steuerung der Qualifizierung von Projekten, insbe-sondere durch Konkretisierung einer städtebaulichen Idee bis hin zum städtebaulichen Entwurf,
- Konkretisierung der Verfahren und Zeitschienen von Machbar-keitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Wettbewerben, Werkstattverfahren, Planungen und Fachgutachtender mit den be-auftragenden Städten, Gemeinden und Kreisen oder ihrer Töchter,
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen zur Beauftragung von Drittleistungen und Abstimmung mit den Kommunen und weiteren Projektbeteiligten,
- Ausschreibung, Vergabe, Beauftragung, Begleitung und Abrech-nung von Drittleistungen auf Initiative bzw. durch Beauftragung der Kommunen,

- Identifikation notwendiger Planungen und Gutachten als Voraussetzung der Schaffung von Planungsrecht sowie Erstellung von Zeit- und Maßnahmenplänen,
- Beratung der Kommunen zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen in den Standort,
- Unterstützung der Kommunen bei Beantragung, Betreuung und Schlussverwendungsnachweis für Fördermittel u.a. nach der Förderrichtlinie STARK zu Drittaufträgen (ggf. Bündelung in der Gesellschaft im Auftrag der Kommunen).

Die PUG-RR soll nur tätig werden bei Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Kommune oder einem anderen Projektträger zu Projekten, die ein Regionalsiegel der Zukunftsagentur erhalten haben, dieses anstreben oder im Rahmen von weiteren Projektauswahlverfahren im Rheinischen Revier erfolgreich gewesen sind. Alle Drittleistungen, die die PUG-RR in den Projekten steuert, unterliegen dem Auftrag durch die Kommune oder den Projektträgern, die einen Eigenanteil zur Förderung dieser Drittleistungen beisteuern.

Für die an die Bewilligung anschließende Phase der Projekt-Umsetzung, bspw. der Erschließung von Bauflächen einschl. Wirtschaftsflächen sowie der Umsetzung von Projekten der Stadtentwicklung, besteht für die Kommunen die Möglichkeit sich als Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) zu bedienen, die ganzheitlich Projektsteuerungsleistungen im Sinne einer kommunalen Stadtentwicklungsgesellschaft übernehmen kann. Die Entscheidungs- und Steuerungshoheit verbleibt jederzeit bei der Kommune.

### **III.II NRW.Global Business (Vermarktung)**

Die Landesregierung prüft derzeit bei der Landesgesellschaft NRW.Global Business die Einrichtung eines Angebots für die kommunale Unterstützung bei der Vermarktung des Rheinischen Reviers. Mit dem Ziel, das Rheinische Revier als starke, wettbewerbsfähige Innovations- und Modellregion international bekannt zu machen, Unternehmen für die Region

anzuwerben und damit neue Arbeitsplätze im Rheinischen Revier zu schaffen, wird NRW.Global Business die langjährige Erfahrung und das Know-how im internationalen Standortmarketing, in der Akquisition, im Ansiedlungsmanagement und in der Markterschließung im Ausland mit einbringen sowie das weltweit eigene Netzwerk und die aktuell 16 Auslandsbüros nutzen. Gemeinsam mit den kommunalen Akteuren soll unter anderem eine Kommunikationsstrategie mit zielgruppenspezifischen Botschaften und Instrumenten entwickelt und adressiert werden. Markt- und Branchenanalysen in den Zielländern sollen Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen ermitteln, potenzielle Investoren identifizieren und bei konkreten Investitionsprojekten unterstützen. Um die Vorstellungen und Bedarfe der Investoren bereits bei der Entwicklung von Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier zu berücksichtigen, ist ein enger und regelmäßiger Austausch mit der Projektunterstützungsgesellschaft PUG-RR vereinbart.

### **III.III Strukturwandelmanager und Tagebaumfeldinitiativen**

Die Landesregierung prüft die Einrichtung von Personalstellen, sogenannter „Strukturwandelmanager“ im Sinne einer direkten personellen Unterstützung für die Tagebauanrainerkommunen, für die Tagebaumfeld-Initiativen und für die Kreise des Rheinischen Reviers.

Die 20 Anrainerkommunen des Kernreviers erhalten demnach für die Begleitung der Projektentwicklung, –Qualifizierung und –Umsetzung im Rahmen von Förderprojekten des Strukturwandels jeweils einen Strukturwandelmanager. Die sechs Kreise erhalten jeweils einen Strukturwandelmanager für die Unterstützung ihrer jeweiligen kreisangehörigen Kommunen auch jenseits des Kernreviers bei Planungsaufgaben und Projektentwicklungen im Strukturwandel.

Zur Finanzierung der drei Tagebaumfeld-Initiativen Inden, Garzweiler und Hambach soll den 20 Anrainergemeinden jeweils eine weitere Personalstelle zustehen, mit der Empfehlung, diese für die Arbeit der Tagebaumfeld-Initiativen bereitzustellen. Über die Weiterleitung der Perso-

nalstellen für bestimmte Aufgaben sollen die Gemeinden mit Ihren jeweiligen TUI eine Vereinbarung schließen. Im Fall einer Weiterleitung werden die kommunalen Eigenanteile für die weitergeleiteten Stellen vom Land übernommen. Für die Tagebauumfeld-Initiativen werden die Stellen als Kostenäquivalente gebündelt, damit eine geeignete Vergütungsstruktur (Geschäftsführung, Referenten, Teamassistenz o.a.) gewährleistet werden kann. Durch die Abgabe der Stellen von den Gemeinden an die Tagebauumfeld-Initiative sollen die Initiativen zusätzlich einen Aufschlag von 25 Prozent für Sachkosten erhalten.

### **III.IV Hinweis auf geplante Abstimmung des Landes mit RWE Power AG zum kommunalen Zugriff auf Flächen**

Für die Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden oder deren Durchführung durch Dritte ist der gesicherte Grunderwerb unabdingbar. Der Zugriff auf Flächen ist jedoch schwierig, weil landwirtschaftliche Betriebe sich kaum von ihren Flächen trennen wollen und die Verfügbarkeit bereits genutzter Flächen wie der Betriebsstandorte des Braunkohletagebaus unklar ist. In allen Fällen müssen die Verwertungsinteressen des Eigentümers mit den kommunalen Anliegen und ggf. Nutzungsinteressen Dritter in Einklang gebracht werden. Ein maßgeblicher Akteur im Rheinischen Revier ist hier die RWE Power AG. Mit dem Ziel, Transparenz und Verlässlichkeit für einen kommunalen Grunderwerb herzustellen, wird die Landesregierung die Abstimmung mit der RWE Power AG suchen.

## **IV. Finanzierung**

Die Finanzierung der geplanten personellen Entlastung wird über das Bundesprogramm STARK zunächst über den Förderzeitraum von 4 Jahren angestrebt. Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Dauer der beschriebenen kommunalen Aufgaben im Verlauf des anstehenden Strukturwandels in den nächsten Jahren scheint eine Verlängerung der Förderung für anschließende weitere Förderperioden sinnvoll.

Über das Bundesprogramm STARK werden bis zu 90 % der Projektkosten durch den Bund getragen. Die restlichen Projektkosten sind als Eigenanteile vom Land bzw. den Antragstellern zu erbringen.

Die Eigenanteile für die Einstellung der Strukturwandelmanager und für die Beauftragung der Landesgesellschaft PUG-RR werden sich nach der Haushaltslage der jeweiligen Kommunen bzw. kommunalen Verbände richten. Für die weitergeleiteten Personalstellen der Strukturwandelmanager von den Gemeinden an die Tagebauumfeld-Initiativen übernimmt das Land die Eigenanteile.

Für welche Projekte die Projektunterstützungsgesellschaft (PUG-RR) im ersten Schritt tätig werden kann, wird derzeit geprüft. Die Priorität liegt zunächst auf den raumwirksamen Projekten des SofortprogrammPLUS und des Starterpakets Kernrevier sowie auf den bergbaulichen Konversionsstandorten und den LEP-Flächen in Euskirchen, Geilenkirchen und Grevenbroich. Zudem sind künftig Förderaufrufe mit Komponenten oder Schwerpunkten auf der Flächenentwicklung geplant.

Im Rahmen der Entwicklung von Wirtschaftsflächen arbeitet die PUG-RR eng mit der NRW.Global Business zusammen. Die Schnittstellen in der Tätigkeit der Gesellschaften wurden identifiziert und ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Für das Angebot der NRW.Global Business wird der Eigenanteil durch das Land getragen.

## **V. Ausblick**

Das Konzept für eine personelle Entlastung durch die kommunalen Akteure bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier wird der Region in der Anrainerkonferenz der Tagebauanrainerkommunen und Kraftwerksstandorte und im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur vorgestellt. Eine anschließende Antragstellung der kommunalen Akteure für eine Förderung über das Bundesprogramm STARK beim BAFA wird durch die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier unterstützt.